

Flerzheim unter dem Abtsstab Die Zisterzienserabtei Heisterbach als Grundherr des Swistbachdorfes



Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte Flerzheims ist bis zum Einmarsch französischer Truppen in das Rheinland (1794) untrennbar mit der Zisterzienserabtei Heisterbach verbunden. Noch heute ist das Haus Heisterbach das steinerne Zeugnis einer bewegten Vergangenheit Flerzheims unter dem Heisterbacher Abtsstab.

Dabei spielten die Zisterzienser in der Zeit der Ersterwähnung Flerzheims im Jahre 804 noch keine Rolle, denn der Orden entstand erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Citeaux (Frankreich). Von dort aus schickte Bernhard von Clairvaux im Jahre 1135 Mönche in das Erzbistum Trier, um dort ein weiteres Zisterzienserkloster zu errichten. So entstand das Kloster Himmerod in der Eifel, das als Grundeigentümer nicht zuletzt für die Rheinbacher Umgegend von großer Bedeutung war. Der Himmeroder (Abgaben-)Hof in Rheinbach erinnert noch heute daran.

Von Himmerod aus zogen gegen Ende des 12. Jahrhunderts zwölf Mönche über den Rhein. Nach der Umsiedlung vom Petersberg ins Peterstal 1202 war die Errichtung der neuen Abtei Heisterbach abgeschlossen.

Bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts war das Cassius-Stift in Bonn wichtiger Grundeigentümer in Flerzheim. Einer Schenkungsurkunde an dieses Stift vom 17. März 804 verdankt der Swistbachort auch seine Ersterwähnung. Als der Propst des Cassiusstiftes Heraclius im Jahre 959 Bischof von Lüttich wird, stattet er das dortige Martinsstift mit den Bonner Gütern aus.

Von den ersten Besitzungen bis zur unangefochtenen Grundherrschaft

Bereits Mitte des 13. Jahrhunderts taucht die Abtei Heisterbach erstmals in Verbindung mit Flerzheim auf. 1244 übernimmt sie vom St. Martinsstift den Hof in Flerzheim gegen eine jährliche Erbpacht von 50 Mark. In der Folgezeit versuchen die Zisterzienser ihre Position in Flerzheim auszubauen, indem weitere Güter erworben werden. Bereits zu Beginn des 14.

Jahrhunderts beanspruchten diese, in Flerzheim die Gerichtsherrschaft und das Einsetzungsrecht über den Pastor der Kirche zu besitzen. Ein entscheidendes Jahr für die Geschichte des Ortes war das Jahr 1415. Aus Geldmangel verpfändete Erzbischof Dietrich von Moers seine Unterherrschaft Flerzheim an die Abtei Heisterbach. Damit war der zweite wichtige Hof im Dorf, der Burghof, im Besitz der Mönche. Darüber hinaus bestätigte der Erzbischof urkundlich 1247 die Erwerbung des herrschaftlichen Gerichtes durch die Zisterzienser. In den folgenden Jahrhunderten gab es aber immer wieder Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien. Es ging dabei um die Frage, ob der Erzbischof seinen Hof und die damit verbundenen Rechte zurückkaufen dürfe.



1765 spitzte sich die Situation zu. Die Bonner Hofkammer beabsichtigte in diesem Jahr die Rechte des Erzbischofs an Burghof und der Unterherrschaft zurück zu kaufen. Man berief sich dabei auf einer der Verpfändungsurkunde von 1415 angehängten Klausel, wonach der Kurfürst für „1000 gute schwere Rheinische Gulden“ diese Rechte zurück erlangen könne. Die Mönche von Heisterbach lehnten dieses Ansinnen ab mit dem Hinweis, dass sich bei ihrer Ausfertigung dieser Urkunde keine solche Klausel befindet. Eine intensive Suche im Abteiarchiv war ergebnislos verlaufen.

Nachdem Kloster Heisterbach weitere Klärungsversuche durch die Hofkammer boykottierte, schritt man zur Tat: Ohne vorherige Anmeldung drangen zwei Notare in die freiherrschaftliche Burg in Flerzheim ein, um den Mönchen die o.g. Summe zu übergeben. Der abteiliche Anwalt allerdings wies die Notare zurück. Daraufhin wandte sich der kurkölnische Hofkämmerer Radermacher an die Untertanen der Herrschaft Flerzheim. Nach dem Hochamt am 21.12.1765 ließ er die Herrenglocke

läuten und postulierte vor den zusammen gekommenen Bewohnern des Dorfes den Kurfürsten von Köln zum Grund- und Gewaltherrn Flerzheims. Er sprach das ausdrückliche Verbot aus, weiterhin Abgaben an Kloster Heisterbach abzuführen. Ab sofort sollten diese an die kurfürstliche Kellnerei in Bonn geliefert werden.

Kurz darauf ermahnte Heisterbach die Gerichtsschöffen an ihren Huldigungseid, den sie gegenüber der Abtei geleistet hatten. Die Dorfbewohner waren verunsichert. Am folgenden Tag, einem Sonntag, stürmten Bauern aus Morenhoven mit Jägern und einem Militärkommando mit aufgepflanzten Bajonetten die Burg Flerzheim. 70 bis 80 Männer waren an dieser Aktion beteiligt, bei der zunächst die Pforte eingeschlagen wurde. Danach plünderten die Eindringlinge das Burghaus und vergriffen sich an dem Heisterbacher Propst, der dort wohnte. Einen Tag später erschien die kurfürstliche Kommission auf Haus Heisterbach, um auch dieses Gebäude in ihre Hand zu bekommen. Durch passiven Widerstand der anwesenden Mönche, Propst Martin, Pater Hennes und Pater Bursch, konnte das zunächst verhindert werden. Die Hofkammer versuchte aber weiterhin ihre Rechte im Dorf durchzusetzen. So wurden die Schöffen zu einer Gerichtssitzung gezwungen. Außerdem begann der kurfürstliche Landbote an der Weihern des Klosters Heisterbach zu fischen, um so das Fischereirecht für den Kurfürst zu reklamieren.



Den Höhepunkt der Ereignisse brachte der 9. Januar 1766, als den Geistlichen auf Haus Heisterbach befohlen wurde, ihr Domizil zu verlassen. Nachdem die Mönche erneut gewaltfreien Widerstand leisteten, sperrte man ihnen die Schlafräume ab. Die Patres mussten die Nacht auf Stühlen und Bänken verbringen. Am 10. Januar wurde das Gelände durch Schützen besetzt und die gewaltsame Austreibung der Geistlichen wurde vollzogen.

Weil die Abtei den brutalen Gewaltaktionen nichts entgegen zu setzen hatte, suchte man Hilfe bei der höchsten juristischen Instanz in Deutschland, dem Reichskammergericht in Wetzlar. Hier handelte man sofort und der Kurfürst wurde gezwungen, die Abtei als Besitzerin der Herrlichkeit Flerzheim wieder einzusetzen. Schäden und Kosten sollten unmittelbar erstattet werden.

Letztendlich kam es zu einem Vergleich: Mit Urkunde vom 9. Juli 1767, ausgestellt auf Schloss Augustusburg zu Brühl, verzichtete Kurfürst Maximilian Friedrich auf das Rückkaufsrecht an Flerzheim. Die Abtei Heisterbach zahlte dafür eine Entschädigung von zweitausend Reichstalern.

Aus dem Leben in der geistlichen Grundherrschaft Flerzheim

Der Abt als Gerichtsherr Flerzheims bestimmte das Ortsrecht des Dorfes. Er regierte vor allem durch Verordnungen. Dreimal im Jahre wurde öffentlich ein Herrengericht „auf der Dingbank auf der Straße“ durchgeführt. Sechs Schöffen und ein Schultheiß, zumeist Pächter der großen Hofgüter im Ort, sprachen dabei Recht. Bei diesen Verhandlungen, bei denen sämtliche Arten von Streitfällen zur Sprache kamen, mussten alle Untertanen anwesend sein. Als Ausdruck seiner Gerichtsherrschaft war der Abt von Heisterbach auch für den Richtplatz verantwortlich. Eine Beschreibung aus dem Jahre 1739 macht deutlich, wie die Errichtung eines neuen Galgens zur symbolträchtigen Deutlichmachung der Herrschaft des Abtes genutzt wurde:

Der damalige Abt des Klosters Heisterbach, Engelbert Schmitz, gebürtig übrigens aus Oberdress, hatte in den abteilichen Waldungen in der nördlich des Dorfes gelegenen Flur Ottenmaar Holz für einen neuen Galgen schlagen lassen. Der Wormersdorfer Zimmermann Johannes Grott hatte die Stämme für das Galgengerüst vorbereitet. Anschließend wurde sämtlichen Untertanen der beiden Heisterbacher Herrschaften Flerzheim und Neukirchen/Sürst befohlen, am 24. September zur feierlichen Aufstellung des Galgens zu erscheinen. In dieser Zeit hatte Flerzheim rund 300 – 400 Einwohner, in Neukirchen

wohnten vielleicht noch einmal 100 Heisterbacher Untertanen, so dass man sich vorstellen kann, welche Volksmassen hier zusammen kamen. Zunächst schworen die Flerzheimer Untertanen an der Dingstätte, für alle Zeit die der Abtei gebührenden Dienste zu leisten. Danach machten sich alle Anwesenden auf den Weg zum Ottenmaar, um die für den Galgen vorgesehenen Stämme mit Hilfe von 12 Pferden und Wagen, die interessanterweise von den Neukirchenern gestellt wurden, zum Richtplatz zu transportieren. Dort angekommen, tat der abteiliche Schultheiß Johann Niclas Delhaes im Namen des Abtes den ersten Hammerschlag zur Errichtung des Galgens. Dann folgten die sechs Gerichtsschöffen, die Raingeschworenen und die Untertanen, die die regelmäßige Begehung der Herrschaftsgrenzen anführten. Zuletzt kamen die Neukirchener Geschworenen an die Reihe. Anschließend hoben die Untertanen fünf Fuß tiefe Erdlöcher auf, wobei menschliche Skelette ans Tageslicht kamen. Dies waren die Überreste früherer Hinrichtungen an diesem Ort. Letztendlich konnte der Galgen aufgestellt werden. Der Abt zeigte sich bei dieser Veranstaltung von seiner gönnerhaften Seite, hatte er doch zur Feier des Tages für sämtliche Untertanen Branntwein zur Verfügung gestellt, der an Ort und Stelle getrunken wurde. Schultheiß, Schöffen und Geschworene hatten es sogar noch besser: Sie wurden zu einem Mittagsmahl und einem guten Glas Wein auf Haus Heisterbach eingeladen.

Nicht selten besuchte ein neu gewählter Abt des Klosters seine Herrschaft Flerzheim, um den Untertaneneid entgegenzunehmen. Ein Bericht aus dem Jahre 1749 zeigt deutlich, dass der Antrittsbesuch eines Abtes Anlass für große Festlichkeiten im Dorf war. In diesem Jahr wählte der Konvent von Heisterbach Augustinus Mengelberg zum neuen Abt. Für Juni kündigte dieser seinen Besuch in Flerzheim an. Am Tag seines Erscheinens holten die Flerzheimer Untertanen den entgegenkommenden Abt an der Herrschaftsgrenze „Am Dennenwald“ ab. Der feierliche Zug „mit Trommeln, Fahnen und klingendem Spiel und tragendem Gewehr“ wurde von den auf Pferden reitenden Schultheiß und Schöffen angeführt. Vom „Dennenwald“ ging es gleich zur Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Anschließend feuerte man drei Gewehrsalven ab und der Abt wurde auf seinem Weg zum Haus Heisterbach begleitet. Nach drei weiteren Salven löste sich der Festzug auf. Am folgenden Tag, dem 9. Juni 1849, holten Schützen und Jungesellen der beiden Heisterbacher Herrschaften Flerzheim und Neukirchen um 8 Uhr morgens den Abt mit seinem Gefolge vom Haus Heisterbach ab und geleiteten ihn erneut zur Kirche. Hier fand ein feierliches Hochamt statt, bei dem der Abt selbst die Messe las. Anschließend ging es wieder zurück zum Haus Heisterbach, wo sich auf einer Wiese die Untertanen versammelten und nachdem sie die Waffen niederlegten, gegenüber dem Abt Aufstellung nahmen. Rund 50 Männer nahmen an der Zeremonie teil. Frauen, Kinder, Knechte und Mägde bildeten die staunende Zuschauermenge. Der abteiliche Amtmann Joseph Clemens von Lapp verlas daraufhin den Huldigungseid: „Die Untertanen schwören, dem Abt, als dem Erb- und Grundherren von Flerzheim und Neukirchen, treu und hold zu sein und zugleich dem Herrn Amtmann, dem Schultheiß und den Schöffen schuldige Folg und Gehorsam zu leisten.“ Dann nahm er den Untertanen diesen Eid ab, indem sie diese Worte mit aufgestreckten Fingern nachsprachen. Anschließend beglückwünschte man den neuen Abt und überreichte ihm mehrere Geschenke: Darunter waren ein silbernen Kredenzsteller mit einem silbernen Aufsatz als Mostertpott mit inwandiger Vergoldung und ein silberner Pfefferpott ebenfalls mit inwandiger Vergoldung. Die Untertanen hatten für dieses Geschenk die Summe von 30 Reichstalern aufbringen müssen. Nach der Geschenkübergabe zogen sich der Abt mit seinem Gefolge und der Schultheiß mit den Schöffen zu einem festlichen Mahl auf Haus Heisterbach zurück. Aber auch die gewöhnlichen Untertanen sollten nicht zu kurz kommen. Jede anwesende Person bekam eine Flasche Wein und zwei Wecken, um weiter zu feiern.

Wie an den aufgeführten kleinen Beispielen erkennbar, war die Geschichte des Dorfes Flerzheim bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts von dem Verhältnis zu seinem Grundherrn, der Abtei Heisterbach, geprägt. Weitere Informationen finden Sie in dem Buch: Robert THOMAS: Flerzheim an der Swist (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Rheinbach, Bd. 4), Rheinbach 1987, das auch diesen Ausführungen als Quelle diente. Das Buch kann zum Preis von 10 Euro im Stadtarchiv und im Glasmuseum erworben werden.

Der Bürgermeister
Stadtarchiv
i. A. Dietmar Pertz